

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1154/2020
Fachbereich:	3 – Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Erstellt von:	Thorsten Cornels
Datum:	16.06.2020

Betreff:

Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020

Beratungsfolge:		
23.06.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtamtsrat Thorsten Cornels wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2020 bestellt

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ist Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde der Bürgermeister, für das Wahlgebiet des Kreises der Landrat, stellvertretender Wahlleiter jeweils sein Vertreter im Amt. Bürgermeister, Landräte und ihre Vertreter können im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrates ab ihrer Aufstellung nicht Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter in dem Wahlgebiet sein, in dem sie sich bewerben; an ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt.

Herr Bürgermeister Sendermann wurde als Bewerber erneut zur Wahl des Bürgermeisters aufgestellt. An seine Stelle als Wahlleiter ist nunmehr kraft Gesetzes sein ständiger Vertreter, Herr Beigeordneter Günter Klaes, getreten.

Für den Fall, dass der Wahlleiter an der Ausübung seines Amtes gehindert ist, ist die Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters erforderlich, da ansonsten ggfls. Sitzungen des Wahlausschusses nicht stattfinden könnten oder die fehlende Entscheidungskompetenz der Wahlleitung die Durchführung der Wahl gefährden würde.

Herr Stadtamtsrat Cornels ist innerhalb der Verwaltung für die Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Kommunalwahlen zuständig.

Da es sich bei der Bestellung zum stellv. Wahlleiter nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW handelt, bedarf es wegen ihrer Bedeutung der Entscheidung des Rates.

Mitgezeichnet von:

Cornels, Thorsten, 3 – Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung, 16.06.2020